



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN, MAIRHOF 33 * ✉ gemeinde@roppen.tirol.gv.at * www.roppen.at
Tel. ☎ 05417 / 5210 * Fax: 5210-15 * Amtsleiter ☎ 5210-14 * Bürgermeister ☎ 5210-12

Roppen, am 26.8.2019

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2019

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, Vbgm. Neururer Günter, GV Hörburger Peter, GR Ennemoser Martin, GR Gstrein Barbara und GR Raggl Patrick

Ersatzmitglieder: Mag. Raggl Thomas als Ersatz für GV Baumann Joachim, Neururer Benjamin als Ersatz für GR Röck Burkhard und Kirchebner Markus als Ersatz für GR Pfausler Dominik

Nicht anwesend: GR Larcher Mari – krankheitsbedingt entschuldigt

Schriftführer: Röck Harald

Gäste: DI Bailom Christian und DI Geiger Bernhard zu Tagesordnungspunkt 1

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Aufnahme eines Wasserleitungs-fonddarlehens für die WVA Roppen und das Trinkwasserkraftwerk.**

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Allfälliges wird somit zu Pkt. 7)

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Vermessung/Planung Unterwerk – Projektvorstellung durch DI Bailom Christian.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung einer 30 km/h Geschwindigkeitsverordnung im Ortsgebiet.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Umwidmung von Teilflächen im Bereich des Gstk. 1363/1, 1363/3 und 1363/4 – Trankhütte/Rauthweg.*

- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Wohnbauförderungsansuchen*
- Pkt. 5) *Information über den aktuellen Stand für die neue Kinderbetreuungseinrichtung.*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Aufnahme eines Wasserleitungsfondardarlehens für die WVA Roppen und das Trinkwasserkraftwerk.*
- Pkt. 7) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) *Projektvorstellung Vermessung/Planung Unterwerk durch die Architekten DI Bailom Christian und DI Geiger Bernhard*

Die Architekten mussten aufgrund fehlender Gebäudepläne – diese sind bei der ÖBB in Verlust geraten und Kopien konnten trotz Nachforschungen in diversen Architektur-, Universitäts- und Denkmalschutzarchiven in Innsbruck und Wien nicht aufgetrieben werden – eine Neuvermessung durchführen und einen neuen Bestandsplan erstellen. Dabei wurde auch der bautechnische Zustand und die Statik des Gebäudes begutachtet und für gut befunden – mit Ausnahme des später errichteten nordöstlichen Anbaus.

In einem einreichfähigen Entwurf wurden auch die aktuellen gesetzlichen Vorschriften (z.B. Barrierefreiheit) für öffentliche Gebäude berücksichtigt und diverse Nutzungsmöglichkeiten erörtert. Diese reichen von kleingewerblichen Betrieben über Start-Ups, Bürogemeinschaften, Archiven und Planungsbüros bis zu kulturellen Angeboten.

Im Weiteren erörterten die Architekten die vorhandenen infrastrukturellen Möglichkeiten des Bereichs zwischen der Bahnhofstabelle und dem Unterwerk, zumal die ÖBB im September ihre Ideen bzgl. der weiteren Nutzung des Bahnhofs und ihrer Grundstücke präzisieren wird.

Im Anschluss werden die aufgrund der Neuvermessung des Gebäudes und der damit verbundenen Neuerstellung der Bestandspläne doch erheblichen Kosten in einem Gesamtausmaß von € 26.000,00 trotz der Förderungen in Höhe von 50-60% diskutiert.

Zu Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung einer 30 km/h Geschwindigkeitsverordnung im Ortsgebiet.*

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass auf Grund der Vorbeschlüsse im Gemeinderat und Gemeindevorstand und der verkehrstechnischen Begutachtung durch das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler die entsprechenden Schritte für die Erlassung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet in die Wege geleitet wurden. Im Zuge des gesetzlich vorgesehenen Anhörungsverfahrens (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Landesregierung, Baubezirksamt, Polizei etc.) sind keine Einwendungen eingelangt. Lediglich eine Stellungnahme der Wirtschaftskammer. Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst, Frau Schreiner Roswitha, vom 3.7.2019, wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h schon auf einen Teilbereich der Landesstraße L242 (ca. Löckpüiter Platzl bis Kreuzung bei der Kirche) bzw. noch zwei fehlende Ortstafeln verordnet, die für die Geschwindigkeitsregelung zwingend vorzusehen sind. Die vorliegende Musterverordnung die nun vom Gemeinderat zu erlassen ist, wurde von der Verkehrsabteilung der Landesregierung, Herrn Josef Haselwanter, im Vorfeld auf Korrektheit überprüft.

Beschlussfassung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Roppen, einstimmig beschlossen anlässlich der Sitzung am 26.8.2019, mit der für das Ortsgebiet von Roppen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen wird.

Aufgrund des § 20 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Im Ortsgebiet von Roppen ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h, ausgenommen auf der Landesstraße L242, verboten.

§ 2

Diese Verordnung wird gem. § 44 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch Straßenverkehrszeichen gem. § 52 lit. a Ziffer 10a StVO 1960 in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel Roppen“ kundgemacht. Unterhalb der Verbotszeichen sind die Zusatztafeln „ausgenommen L242“ anzubringen.

Der Lageplan mit der Bezeichnung „Darstellung der Geschwindigkeitsbeschränkung“, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Zu Pkt. 3) **Beratung und Beschlussfassung bezüglich Umwidmung von Teilflächen im Bereich der Gstk. 1363/1, 1363/3, 1363/4 – Trankhütte/Rauthweg**

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12. August 2019, mit der Planungsnummer 216-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Grundstücke 1363/4, 1363/1, 1363/3, KG 80107 Roppen (Trankhütte/Rauthweg – Pfausler Markus, Pfausler Thomas und Pittl Alexander), **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Umwidmung

Grundstück **1363/1 KG 80107 Roppen**

rund 648 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
sowie rund 459 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück **1363/3 KG 80107 Roppen**

rund 2 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
sowie rund 563 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück **1363/4 KG 80107 Roppen**

rund 632 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.roppen.at einzusehen.

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Wohnbauförderungsansuchen

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit GR Gstrein Barbara), dem Antragsteller Thomas Gstrein eine Wohnbauförderung in der Form einer anteilmäßigen Rückvergütung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 5) Information über den aktuellen Stand für die neue Kinderbetreuungseinrichtung

Bgm. Mayr und Vbgm. Neururer informieren den Gemeinderat über den aktuellen Stand für die Errichtung der neuen Kinderbetreuungseinrichtung und die leider zuletzt aufgetretenen Verzögerungen. Trotzdem ist man aber noch im Zeitplan und sollte die geplante Übersiedlung im Laufe des Oktobers möglich sein.

Vbgm. Neururer informiert bei dieser Gelegenheit auch über die geplante Photovoltaikanlage am Dach der neuen Kinderbetreuungseinrichtung. Auf Grund der eingelangten Angebote der Firmen „Falkner & Riml“ und „PV Tirol“ empfiehlt er eine Vergabe an die Firma „PV Tirol“ als Billigstbieter und da diese Firma schon die anderen PV-Anlagen der Gemeinde (Turnsaal, Sportplatz ...) errichtet hat.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für die WVA Roppen und das Trinkwasserkraftwerk

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens in der Höhe von € 75.000,-- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,50%), zur Teilfinanzierung der Baukosten 2019 für die WVA Roppen – Erweiterung 2015 – Konsensanpassung – Erweiterung und Trinkwasserkraftwerk, aufzunehmen.

Zu Pkt. 7) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand für die Schulplatzüberdachung. Leider hat die Firma den versprochenen Fertigstellungstermin (welchen Herr Jäger Stefan dem Gemeinderat sogar persönlich bei der Gemeinderatssitzung im Juni zugesichert hatte) nicht eingehalten und nun mitgeteilt, dass die Fertigstellung für die 1. Oktoberwoche geplant ist. Am Anbotspreis ändert sich nichts und für die Gemeinde entstehen – auch trotz zusätzlich angefallener Statik- und Änderungsmaßnahmen – keine Zusatzkosten. Der Gemeinderat bemängelt aber die Vorgangsweise und vor allem die massiv eingetretene Zeitverzögerung. Vbgm. Neururer hält fest, dass Herr Jäger Stefan umgehend auch noch den Beleuchtungsvorschlag vorlegen soll.
- GR Schöpf Johanna regt an, dass der desolate Zaun am Bahnhofsteig repariert werden soll.
- GR Schöpf Johanna berichtet über ein Gespräch mit Alois Pohl, bei dem dieser die Errichtung eines Drehkreuzes beim Gehweg zum Löckpuitter Platzl anregt, um die widerrechtliche Befahrung mit Fahrrädern verhindern zu können.
Bgm Mayr erklärt dazu, dass dies nicht möglich ist, damit dieser Weg auch mit Kinderwägen, Rollstühlen oder Gehhilfen barrierefrei begehbar bleibt. Es hat auch bereits einen Termin von ihm mit Alois Pohl anfangs Juli gegeben, bei dem dies klargelegt worden ist. Bgm Mayr hofft, dass nach Abschluss der Asphaltierungsarbeiten rund um das Kinderbetreuungsgebäude, die Mitte September abgeschlossen werden sollen, die Radfahrer ohnehin wieder diese asphaltierte Wegvariante benutzen. Zudem wird zu Schulbeginn in Erinnerung gerufen, dass am Steig das Radfahren verboten ist.
- Auf Anfrage von GR Schöpf Johanna ob das Wahlgeheimnis bei Wahlen durch die Begehbarkeit der Galerie im Kultursaal (Wahllokal) gegeben ist, informiert Amtsleiter Röck Harald, dass dies schon bei den vergangenen Wahlen berücksichtigt wurde und zwar durch „Absperren der Eingangstüre zur Galerie samt persönlicher Kontrolle am Wahltag“, sowie Anbringung eines Hinweisschildes an der Eingangstüre der Galerie mit dem Wortlaut „Eintritt bei Strafe verboten“. Außerdem hat ein Vorabtest beim Vorbereiten des Wahllokales ergeben, dass eine Einsichtbarkeit von der Galerie in die Wahlzellen zu den Stimmzetteln gar nicht gegeben wäre.
- GR Mayr Brigitte macht darauf aufmerksam, dass im Ortsgebiet einige Verkehrs- Hinweistafeln durch Sträucher usw. zugewachsen sind und regt an, dass diese vom Bauhofteam freigeschnitten werden.
- Auf Anfrage von Bgm. Mayr teilt GR Ennemoser Martin mit, dass durch die Aktion „das Inntal summt“ und die mit dieser Aktion durchgeführten Maßnahmen und Bepflanzungen im Ortsgebiet schon eine sehr gute, positive Entwicklung bei den Bienen zu spüren ist.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat, dass die Übernahme der Wasserleitung bzw. des Trinkwasserkraftwerkes abgeschlossen ist und noch ein paar kleine Erledigungen (z.B. Aufforstung) ausständig sind. Bei der anstehenden Gipfelmesse am Sonntag, den 1.9. besteht auch eine Besichtigungsmöglichkeit der Quellstube. Vbgm. Neururer ersucht den Bürgermeister einen Einweihungstermin für das Krafthaus und die neue Wasserversorgung vorzusehen.
- Auf Anfrage von GR Gstrein Barbara teilt Bgm. Mayr mit, dass es seines Wissens nach möglich ist, im Falle eines Sterbefalles von aus der Kirche ausgetretenen Personen, auch die Leichenkapelle zu benutzen, was aber mit dem Pfarrer abzuklären ist. Eine Benützung des Kultursaales für Verabschiedungsfeiern ist jedenfalls problemlos möglich.

- GV Hörburger Peter erkundigt sich bei Bürgermeister Mayr über die kürzlich neu aufgestellten Hundestationen mit den Hinweistafeln bzgl. Leinen- und Hundekotaufnahmepflicht und fragt an, ob es in diesem Fall nicht Aufgabe der Gemeinde wäre den Hundehaltern einen öffentlichen Hundepplatz zur Verfügung zu stellen. Bgm. Mayr teilt mit, dass sich die Leinenpflicht, wie in der vom Gemeinderat im Jahr 2015 erlassenen Verordnung festgelegt, selbstverständlich nur auf öffentliche Verkehrsflächen innerhalb der geschlossenen Ortschaft, Radwegen, öffentliche Einrichtungen wie Parkanlagen, Spielplätze, Weideflächen etc. bezieht und auch nur diesbezüglich Strafen ausgesprochen werden könnten. Es bestehen also nach wie vor noch freie Auslaufmöglichkeiten im Ortsgebiet.
- Auf Anfrage von GR Raggl Patrick teilen der Bürgermeister und Vizebürgermeister mit, dass das Waalwegprojekt nach wie vor noch aktuell ist. Bgm. Mayr informiert über sein diesbezügliches Gespräch mit Mag. Perdacher von der Umweltsabteilung der BH Imst und den anstehenden Begehungstermin am 16. Oktober.
- Ersatz-GR Raggl Thomas erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand in der Angelegenheit Gigele und bemängelt, dass beim Grundstück im Bereich der Kreuzung Gewerbegebietsauffahrt noch nicht alles entfernt ist und man nach wie vor von einem Saustall sprechen kann. Ebenso liegen beim zweiten Objekt im Bereich Gewerbegebiet Tschirgant schon seit Monaten gerodete Bäume, Stauden und Äste herum, welche zum Teil in den vorbeiführenden Radweg hineinragen. Hier sollte man ebenso auf Aufräumarbeiten drängen. Ebenso wird von Raggl Thomas angefragt, ob für das Grundstück/Objekt im Bereich Gewerbegebiet Tschirgant eine naturschutzrechtliche Bewilligung notwendig ist.
Bgm. Mayr teilt mit, dass inzwischen alle erforderlichen, behördlichen Genehmigungen (Umwidmung, ÖROK-Änderung) vorliegen und daher von der Gemeinde auch die positiven Baubescheide erlassen wurden. Für die naturschutzrechtliche Bewilligung verweist er auf die dafür zuständige Behörde – BH Imst.
Das Bienenhaus wurde von Herrn Gigele inzwischen entfernt. Die Entfernung der restlichen Dinge (Fahrzeuge etc.) liegt auch im Zuständigkeitsbereich der BH Imst. Diesbezüglich wurde von Bgm. Mayr dieser Tage aber ein Foto vom Gegenstandsgrundstück an den Bezirkshauptmann gesandt und um Einleitung der entsprechenden Schritte ersucht.
- Ersatz-GR Raggl Thomas gibt zu bedenken, dass seiner Ansicht nach die Schule in den nächsten Jahren ein Sanierungsfall sein wird (ca. 70 Jahre alte Baugrundsubstanz, Zubau auch schon 25 Jahre her). Das Gebäude entspricht nicht mehr den heutigen pädagogischen Erfordernissen Es gibt immer wieder Probleme mit der Heizung, Befestigung Überdachung usw. Allenfalls sollten jetzt schon frühzeitig mit DI Parth Hanno Gespräch geführt werden, dass er sich grundsätzliche Gedanken macht. Bgm. Mayr teilt diese Meinung und erinnert, dass nach der Freiwerdung der derzeit vom Kindergarten genutzten 3 Klassenräume eine Generalsanierung geplant ist, die in den kommenden Sommerferien gestartet werden soll. Mit Arch. Parth wird bzgl. aller Vorhaben im Bereich Schule/Kultursaal gesprochen.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindegewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.